



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Schwamberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.08.2021

Unterrichtsausfall im Schuljahr 2020/2021

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viel Unterricht wurde im vergangenen Schuljahr an Bayerns Schulen nicht planmäßig erteilt (bitte die Fragen 1, 2 und 3 aufgeschlüsselt nach Schulamtsgebieten, Schularten und Schulfächern beantworten)? 2
2. Wie viel dieses nicht planmäßig erteilten Unterrichts: 2
 - 2.1 wurde gleichwertig vertreten? 2
 - 2.2 wurde fachfremd vertreten? 2
 - 2.3 musste ganz ausfallen? 2
- 3.1 Für wie viele der ganz ausgefallenen Unterrichtsstunden konnte zumindest eine Betreuung gewährleistet werden? 3
- 3.2 Welche Kräfte standen dafür zur Verfügung? 3
- 4.1 Wie viel Unterricht ist dadurch ausgefallen, dass aufgrund der Coronapandemie das Aufteilen auf andere Klassen nicht mehr möglich war? 3
- 5.1 Wie viele der ganz ausgefallenen Unterrichtsstunden gehen drauf zurück, dass keine ausreichende Mobile Reserve zur Verfügung stand? 3
- 7.1 Was waren die Gründe für nicht planmäßig erteilten und entfallenen Unterricht (bitte prozentuale Angabe der verschiedenen Gründe, z. B. Krankheit, Schwangerschaft, Coronarisikopatientinnen und -patienten etc.)? 3
- 4.2 Wie planen die Schulämter, bei Aufrechterhaltung der Coronaregelungen im nächsten Schuljahr zu verfahren? 3
- 4.3 Gibt es Pläne, dass Schülerinnen und Schüler z. B. mit einem strengen Testkonzept im nächsten Schuljahr doch auf andere Klassen aufgeteilt werden können? 4
- 5.2 Gibt es bei der Verfügbarkeit von Lehrkräften aus der Mobil Reserve einen Stadt-Land-Unterschied? 4
- 5.3 Falls ja, worauf ist dieser zurückzuführen? 4
- 6.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Mobile Reserve aufzustocken und 4
- 6.2 Welche Personengruppen sind dafür vorgesehen? 4
- 7.2 Wie wurden die Fälle, außer Coronarisikopatientinnen und -patienten, vor der Pandemie kompensiert? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 12.11.2021

- 1. Wie viel Unterricht wurde im vergangenen Schuljahr an Bayerns Schulen nicht planmäßig erteilt (bitte die Fragen 1, 2 und 3 aufgeschlüsselt nach Schulamtsgebieten, Schularten und Schulfächern beantworten)?**
- 2. Wie viel dieses nicht planmäßig erteilten Unterrichts:**
 - 2.1 wurde gleichwertig vertreten?**
 - 2.2 wurde fachfremd vertreten?**
 - 2.3 musste ganz ausfallen?**

Um das Thema Unterrichtsausfall auf einer belastbaren Grundlage erörtern zu können, wurde zum Schuljahr 2005/2006 das Konzept einer im Auftrag des Landtags durchgeführten Erhebung zum Unterrichtsausfall aufgegriffen und kontinuierlich weitergeführt. Mit Beginn des Kalenderjahres 2012 wurde die Erhebung auf sämtliche staatliche Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 10) und Realschulen ausgeweitet, sodass für diese Schularten auch statistisch belastbare regionalisierte Auswertungen möglich sind. Für die anderen Schularten, bei denen die Erhebung nur anhand einer Stichprobe durchgeführt wird, sind aufgrund der geringen Fallzahl nur Werte für Bayern statistisch aussagekräftig.

Bei der Auswertung der Daten zum Unterrichtsausfall kommt dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht nach Art. 111 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die besondere Verantwortung zu, Einzelschulen vor einer Beeinträchtigung ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Veröffentlichungen sensibler statistischer Daten auf Schulebene zu schützen. So könnten beispielsweise Tabellen, die ein unmittelbares Ranking einzelner Schulen enthalten oder ermöglichen, unter Umständen großen Druck auf einzelne Schulen entstehen lassen, ohne dabei jedoch die genauen Voraussetzungen und Einflussfaktoren vor Ort in die Betrachtung einbeziehen zu können. Aus diesen Gründen unterbleiben Angaben auf Kreisebene ggf. vollständig, wenn Rückschlüsse auf Einzelschulen nicht ausgeschlossen werden können.

Das Schuljahr 2020/2021 war auch in Bayern geprägt von der Pandemie. Abhängig von der jeweiligen Pandemielage war somit in Bayern im Schuljahr 2020/2021 kein durchgehender Präsenzunterricht möglich. Aufgrund der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) war z. T. vollständiger Präsenzunterricht möglich, jedoch war auch z. T. Präsenzunterricht mit Mindestabstand (in vielen Fällen damit auch Wechselunterricht) oder auch vollständiger Distanzunterricht erforderlich. Diese verschiedenen Formen des Unterrichts waren schulrechtlich nach § 19 Abs. 4 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) zulässig bzw. es bestand damit der schulrechtliche Rahmen für Wechselunterricht bzw. Distanzunterricht. Mit Blick auf die erhebliche Bedeutung des Präsenzunterrichts war und ist es dem Staatsministerium weiterhin ein großes Anliegen, den Schülerinnen und Schülern – unter Beachtung des infektiologisch Notwendigen – so viel Präsenzunterricht wie möglich zu ermöglichen.

Der beiliegenden Tabelle 1 zu den Fragen 1, 2, 2.1, 2.2 und 2.3 können für das Schuljahr 2020/2021 der Anteil der planmäßig als Präsenzunterricht ohne Mindestabstand erteilten Unterrichtsstunden, der Anteil der in Distanzform organisierten Unterrichtsstunden (für die ganze Klasse bzw. Lerngruppe oder einen Teil davon), der Anteil der ersatzweise als Präsenzunterricht ohne Mindestabstand eingerichteten Unterrichtsstunden (durch Vertretung oder Zusammenlegung von Klassen bzw. Lerngruppen) sowie der Anteil der ersatzlos entfallenen Unterrichtsstunden an staatlichen Schulen derjenigen Schularten entnommen werden, die an o.g. Erhebung beteiligt sind. Im Rahmen der Erhebung zum Unterrichtsausfall erfolgt weder eine Differenzierung nach dem Unterrichtsfach noch eine separate Erfassung der fachfremd vertretenen Unterrichtsstunden.

In identischer Struktur zu Tabelle 1 werden in den Tabellen 2 und 3 zu den Fragen 1, 2, 2.1, 2.2 und 2.3 die entsprechenden Daten für die staatlichen Realschulen und Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 10) in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk (Tabelle 2) sowie nach dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt (Tabelle 3) ausgewiesen.

3.1 Für wie viele der ganz ausgefallenen Unterrichtsstunden konnte zumindest eine Betreuung gewährleistet werden?

3.2 Welche Kräfte standen dafür zur Verfügung?

Mithilfe der Erhebung zum Unterrichtsausfall werden u. a. diejenigen Unterrichtsstunden des regulären Stundenplans erfasst, die ersatzlos entfallen (vgl. Antwort zu den Fragen 1, 2, 2.1, 2.2 und 2.3). Hierunter fallen auch Stunden, in denen Lerngruppen lediglich beaufsichtigt werden. Eine differenzierte Erfassung derjenigen Stunden, für die eine schulische Betreuung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt wird, erfolgt jedoch nicht. Für derartige Betreuungsangebote, die im Falle ausgefallener Unterrichtsstunden an den Schulen grundsätzlich situativ eingerichtet werden, wird entsprechend geeignetes Personal eingesetzt.

4.1 Wie viel Unterricht ist dadurch ausgefallen, dass aufgrund der Coronapandemie das Aufteilen auf andere Klassen nicht mehr möglich war?

5.1 Wie viele der ganz ausgefallenen Unterrichtsstunden gehen drauf zurück, dass keine ausreichende Mobile Reserve zur Verfügung stand?

7.1 Was waren die Gründe für nicht planmäßig erteilten und entfallenen Unterricht (bitte prozentuale Angabe der verschiedenen Gründe, z. B. Krankheit, Schwangerschaft, Coronarisikopatientinnen und -patienten etc.)?

Im Rahmen der Erhebung zum Unterrichtsausfall im Schuljahr 2020/2021 wurden die Gründe für die nicht planmäßige Erteilung bzw. für das Entfallen von Unterrichtsstunden nicht erfasst. Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen daher keine entsprechenden Informationen für das Schuljahr 2020/2021 vor.

Ersatzweise kann der nachfolgenden Tabelle zu den Fragen 4.1, 5.1 und 7.1 die prozentuale Verteilung der Ursachen für die nicht planmäßige Erteilung von Unterrichtsstunden an staatlichen Schulen im Schuljahr 2018/2019 entnommen werden. Die zugrundeliegenden Daten wurden mithilfe einer repräsentativen Stichprobe über die Dauer von insgesamt vier Schulwochen im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 erhoben.

Tabelle zu 4.1, 5.1 und 7.1. Ursachen für nicht planmäßig erteilte Unterrichtsstunden an staatlichen Schulen im Schuljahr 2018/2019

Ursache für die nicht planmäßige Erteilung von Unterricht	Anteil an den nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden an staatlichen Schulen im Schuljahr 2018/2019
Krankheit, Kur	53,5 %
Mutterschutz, Elternzeit	3,5 %
Fortbildung	16,1 %
Klassenfahrten/Exkursionen	8,1 %
Lehrerbildung	2,4 %
Ausfall zugunsten einer anderen Stunde	1,7 %
sonstige dienstliche Verhinderung	8,3 %
sonstige nicht dienstliche Verhinderung	2,7 %
sonstige Ursache	3,7 %
zusammen	100 %

4.2 Wie planen die Schulämter, bei Aufrechterhaltung der Coronaregelungen im nächsten Schuljahr zu verfahren?

Angesichts der weiterhin andauernden COVID-19-Pandemie ist es im Herbst 2021 das oberste Ziel, den Präsenzunterricht in vollem Umfang nach Studentafel erteilen zu können. Daher sollen grundsätzlich alle Lehrkräfte wieder im Präsenzunterricht tätig sein, wobei Risikogruppen auch weiterhin auf der Basis des dann gültigen Hygieneplans im Schulbetrieb durch organisatorische Maßnahmen geschützt werden sollen. Zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebs wurde beispielsweise die Mobile Reserve für Grund- und Mittelschulen umfassend aufgestellt, indem die 2 500 bisher eingesetzten Vollzeitkapazitäten

um 50 weitere Vollzeitkapazitäten erhöht wurden. Außerdem kommen auch im Schuljahr 2021/2022 Teamlehrkräfte zum Einsatz. Hierfür wurden den Regierungen bereits insgesamt 370 Vollzeitkapazitäten für diese beiden Schularten zur Verfügung gestellt.

4.3 Gibt es Pläne, dass Schülerinnen und Schüler z. B. mit einem strengen Testkonzept im nächsten Schuljahr doch auf andere Klassen aufgeteilt werden können?

Gemäß Rahmenhygieneplan war es im Schuljahr 2020/2021 und ist es nach derzeitigem Stand auch im Schuljahr 2021/2022 grundsätzlich möglich, im Präsenzbetrieb klassen-gemischte Lerngruppen zu bilden.

5.2 Gibt es bei der Verfügbarkeit von Lehrkräften aus der Mobilen Reserve einen Stadt-Land-Unterschied?

5.3 Falls ja, worauf ist dieser zurückzuführen?

6.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Mobile Reserve aufzustocken und

6.2 Welche Personengruppen sind dafür vorgesehen?

Hinsichtlich der Mobilen Reserve ist grundsätzlich eine schulartspezifische Betrachtung notwendig, einen Stadt-Land-Unterschied gibt es aber in keiner Schulart.

Für die staatlichen Grund- und Mittelschulen wird die Mobile Reserve bayernweit auf rechnerischer Basis in einem Mischmodell zwischen der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Anzahl der Klassen im Schulamtsbezirk aufgestellt. Die Mobile Reserve besteht weitgehend aus verbeamteten Lehrkräften. Jede Lehrkraft bis zum 50. Lebensjahr mit der Lehramtsbefähigung für Grundschulen oder Mittelschulen obliegt der Dienstpflicht eines zweijährigen Einsatzes in der Mobilen Reserve. Hiervon ausgenommen sind Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber, schwangere Lehrerinnen sowie Schwerbehinderte. Hinsichtlich der Planungen bzgl. der Mobilen Reserve im Schuljahr 2021/2022 wird auf die Antwort zu Frage 4.2 verwiesen.

Den staatlichen Förderzentren werden die für die Einrichtung von Lehrerreserven zur Verfügung stehenden Kapazitäten für die Mobile Reserve als schulhausinterne Lehrerreserve zugewiesen. Für die Integrierte Lehrerreserve (ILR) erhalten die staatlichen Förderzentren abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Personalzuweisung zusätzliche Lehrerstunden. Diese Kapazitäten werden von der Schule für zusätzliche Differenzierung eingesetzt und stehen im Bedarfsfall für die Vertretung zur Verfügung. Die Zuweisung durch die Regierung an die Einzelschule erfolgt schulbezogen. Zum Schuljahr 2021/2022 wurden insgesamt 314 Vollzeitkapazitäten (8 164 Lehrerstunden) vorgesehen, die den Regierungen für die staatlichen Förderzentren zugewiesen wurden.

Zusätzliche Kapazitäten für die schulhausinterne Lehrerreserve können eingesetzt werden, soweit in künftigen Haushalten zur Verfügung gestellt. Hierbei kann auch eine Besetzung durch Lehrkräfte anderer Lehrämter sowie durch Aushilfskräfte erfolgen, da der Bedarf an Lehrkräften mit Lehramt Sonderpädagogik derzeit das entsprechende Angebot übersteigt und somit bereits alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden.

Im Bereich der staatlichen Realschulen werden die für die Einrichtung von Lehrerreserven zur Verfügung stehenden Planstellen ausschließlich als ILR verwendet und nicht zur Bildung einer Mobilen Reserve. Für die ILR erhalten die staatlichen Realschulen abhängig von der jeweiligen Anzahl der Schülerinnen und Schüler einen zweckgebundenen Budgetzuschlag, der bei der Personalzuweisung mit abgedeckt wird. Dies hat zur Folge, dass der Umfang der einer Realschule zur Verfügung stehenden ILR ausschließlich von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule abhängt.

Zum Schuljahr 2021/2022 wurde die ILR an den staatlichen Realschulen um insgesamt 101 Planstellen deutlich aufgestockt, sodass nunmehr insgesamt 400 Planstellen (statt bisher 299) für die ILR zur Verfügung stehen. Einer durchschnittlich großen staatlichen Realschule stehen im Schuljahr 2021/2022 damit 40 Lehrerwochenstunden für die ILR zur Verfügung. Die Abdeckung dieser 101 zusätzlichen Planstellen erfolgte – wie bereits die Abdeckung der bisher für die ILR zur Verfügung stehenden Planstellen – durch Einstellung von Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen, also durch entsprechend qualifiziertes Personal.

An den staatlichen Gymnasien richtet sich die Anzahl der Lehrkräfte in der Mobilen Reserve nach der Bedarfssituation der einzelnen Schulen. Die Mobile Reserve dient dazu, längerfristige Ausfälle von Gymnasiallehrkräften zu kompensieren, z. B. wegen Mutterschutz oder Elternzeit. Die Mobile Reserve wurde an den staatlichen Gymnasien erstmals zum Schuljahr 2011/2012 eingerichtet und konnte durch die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen zum Schuljahr 2012/2013 weiter ausgebaut werden, sodass bislang (mindestens) 165 Lehrkräfte zur Verfügung standen, um bei längerfristigen Ausfällen den Ausfall von Unterricht abzuwenden.

Zum Schuljahr 2021/2022 konnte die Mobile Lehrerreserve durch das Ausbringen zusätzlicher Kapazitäten um 35 Stellen auf nun (mindestens) 200 Vollzeitkapazitäten aufgestockt werden. Bei den Lehrkräften der Mobilen Reserve handelt es sich ausschließlich um Bewerberinnen und Bewerber mit gymnasialer Lehramtsbefähigung, die sich um eine Einstellung in den bayerischen staatlichen Gymnasialdienst beworben haben (Bewerberinnen und Bewerber aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang, Freie Bewerberinnen und Bewerber sowie Wartelistenbewerberinnen und -bewerber). Die Dauer des Einsatzes in der Mobilen Reserve beträgt ab Einstellungstermin maximal 18 Monate. Ob eine Bewerberin bzw. ein Bewerber als Lehrkraft der Mobilen Reserve oder fest an einer Schule eingestellt wird, richtet sich primär nach der Bedarfssituation an der zugewiesenen Schule.

Darüber hinaus erhält jedes staatliche Gymnasium eine Integrierte Lehrerreserve, die direkt vor Ort ohne weitere Rücksprache mit dem Staatsministerium bei kurz- oder längerfristigen Ausfällen eingesetzt werden kann. Bei einem Gymnasium durchschnittlicher Größe beträgt der Umfang der ILR ca. eine Vollzeitstelle. Der Gesamtumfang der ILR konnte zum Schuljahr 2021/2022 auf 325 Vollzeitkapazitäten erhöht werden.

An den staatlichen Fachober- und Berufsoberschulen steht eine Mobile Reserve in begrenztem Umfang und nur an einzelnen Standorten zur Verfügung. Diese konnte im Schuljahr 2020/2021 aufgrund des erhöhten Bedarfs im Pflichtunterricht an der jeweiligen Stammschule im Rahmen der Coronapandemie in besonders eingeschränkter Weise abgerufen werden, sodass hier effektiv etwa elf Stellenäquivalente zur Verfügung standen. Zum Schuljahr 2021/2022 wurden an staatlichen Fachober- und Berufsoberschulen zur Aufstockung der Mobilen Reserve 30 Planstellen zur Verfügung gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass in vielen beruflichen Fachrichtungen (Lehramt Berufliche Schulen) sowie in den Fächerverbindungen mit den Unterrichtsfächern Mathematik, Physik, Deutsch und Chemie (Lehramt Gymnasium) gegenwärtig ein struktureller Bedarf an Lehrkräften besteht. Die entsprechenden Lehrkräfte werden daher direkt im Pflichtunterricht und in schulischen Förderangeboten eingesetzt.

7.2 Wie wurden die Fälle, außer Coronarisikopatientinnen und -patienten, vor der Pandemie kompensiert?

Zur Abwendung von Unterrichtsausfall an staatlichen Schulen haben sich die folgenden Maßnahmen seit vielen Jahren bewährt:

- längerfristige Vertretungen durch Lehrkräfte aus der Mobilen Reserve, aus der Integrierten Lehrerreserve sowie durch Vertretungskräfte aus dem Vertretungspool
- kurzfristige Vertretungen durch schuleigene Lehrkräfte
- Mitführung von Klassen bzw. Lerngruppen
- Aufhebung von Klassenteilungen

Schulart	Landkreis/kreisfreie Stadt	Unterrichtsstunden an staatlichen Schulen im Schuljahr 2020/2021 (Prozentuale Verteilung)					
		planmäßiger Präsenzunterricht ohne Mindestabstand	Organisation in Distanzform für		ersatzweise eingerichtet als Präsenzunterricht ohne Mindestabstand durch		ersatzlos ausgefallen
			einen Teil der Klasse/Lerngruppe	die ganze Klasse/ Lerngruppe	Vertretung	Zusammenlegung von Klassen/Lerngruppen	
Gymnasium	Nürnberger Land	46,6 %	6,1 %	42,8 %	2,7 %	0,3 %	1,5 %
Gymnasium	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsh.	46,2 %	11,0 %	37,7 %	2,5 %	0,8 %	1,8 %
Gymnasium	Roth	46,0 %	4,4 %	45,1 %	2,8 %	0,3 %	1,3 %
Gymnasium	Weißenburg-Gunzenhausen	47,0 %	6,1 %	42,1 %	3,1 %	0,2 %	1,5 %
Gymnasium	Aschaffenburg/Stadt	43,9 %	9,8 %	41,7 %	2,8 %	0,3 %	1,5 %
Gymnasium	Schweinfurt/Stadt	40,7 %	9,4 %	45,5 %	3,3 %	0,3 %	0,8 %
Gymnasium	Würzburg/Stadt	46,7 %	12,1 %	36,4 %	2,4 %	0,3 %	2,0 %
Gymnasium	Aschaffenburg/Land	X	X	X	X	X	X
Gymnasium	Bad Kissingen	47,3 %	9,7 %	37,4 %	2,9 %	1,0 %	1,6 %
Gymnasium	Rhön-Grabfeld	46,4 %	6,6 %	42,0 %	3,3 %	0,3 %	1,3 %
Gymnasium	Haßberge	X	X	X	X	X	X
Gymnasium	Kitzingen	X	X	X	X	X	X
Gymnasium	Miltenberg	46,4 %	12,5 %	36,8 %	3,2 %	0,3 %	0,9 %
Gymnasium	Main-Spessart	47,2 %	5,8 %	41,1 %	3,7 %	0,4 %	1,7 %
Gymnasium	Schweinfurt/Land	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	Würzburg/Land	X	X	X	X	X	X
Gymnasium	Augsburg/Stadt	36,2 %	15,4 %	43,2 %	3,3 %	0,5 %	1,4 %
Gymnasium	Kaufbeuren	X	X	X	X	X	X
Gymnasium	Kempten (Allgäu)	45,7 %	8,0 %	42,2 %	2,5 %	0,3 %	1,3 %
Gymnasium	Memmingen	X	X	X	X	X	X
Gymnasium	Aichach-Friedberg	47,8 %	10,2 %	37,9 %	2,8 %	0,2 %	1,1 %
Gymnasium	Augsburg/Land	46,3 %	5,7 %	43,5 %	2,5 %	0,7 %	1,4 %
Gymnasium	Dillingen a.d.Donau	45,7 %	10,4 %	40,0 %	2,3 %	0,6 %	1,0 %
Gymnasium	Günzburg	X	X	X	X	X	X
Gymnasium	Neu-Ulm	40,3 %	12,5 %	43,1 %	2,6 %	0,2 %	1,3 %
Gymnasium	Lindau (Bodensee)	41,9 %	18,3 %	35,0 %	2,9 %	0,1 %	1,8 %
Gymnasium	Ostallgäu	42,7 %	6,5 %	45,7 %	3,5 %	0,4 %	1,3 %
Gymnasium	Unterallgäu	X	X	X	X	X	X
Gymnasium	Donau-Ries	46,8 %	5,6 %	43,7 %	1,7 %	1,3 %	0,8 %
Gymnasium	Oberallgäu	47,0 %	4,0 %	44,6 %	2,4 %	0,3 %	1,7 %

X Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelschulen nicht auszuschließen sind.